

Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen in der Universität Paderborn

**(Integrationsvereinbarung gemäß
Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX))**

Vorbemerkung

Die Universität Paderborn (nachfolgend als Dienststelle bezeichnet), die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie der Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeitenden stimmen darin überein, dass es eine besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe ist, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihre berufliche Entwicklung zu fördern. Dies geschieht durch die völlige Gleichstellung, durch uneingeschränkte Teilhabe und Recht auf Selbstbestimmung.

1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten,

- für die ein Grad der Behinderung von mindestens 30 anerkannt ist
- oder für die ein Anerkennungsverfahren als behinderter Mensch bzw. ein Gleichstellungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 3, 68, 69 des 9. Sozialgesetzbuches (SGB IX) eingeleitet ist.

2. Ziele

Ziele dieser Integrationsvereinbarung sind

- die Förderung der Neueinstellung und die Ausbildung von behinderten Menschen,
- die Arbeitsplatzhaltung behinderter Beschäftigter,

- die Planung und Durchführung betrieblicher Integrations- und Rehabilitationsmaßnahmen,
- die Barrierefreiheit,
- die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten.

Für das Erreichen dieser Ziele arbeiten Schwerbehindertenvertretung, Personalräte und Dienststelle und hier insbesondere der Beauftragte des Arbeitgebers in Schwerbehindertenangelegenheiten, eng zusammen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen dieser Vereinbarung mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen, der Integrationsstelle des Arbeitsamtes, der Servicestelle der Rentenversicherungsträger und deren Integrationsfachdiensten sowie anderen Leistungsträgern koordiniert. Finanzielle Förderungen sind dabei auszuschöpfen.

3. Umsetzung

Die Umsetzung der Ziele erfolgt insbesondere bei

- der Personalplanung
- der Arbeitsplatzgestaltung und des Arbeitsumfeldes
- der Arbeitszeitgestaltung
- der Prävention
- der Rehabilitation
- der Information und Qualifizierung von Vorgesetzten
- Begleitung durch ein Integrationsteam

4. Personalplanung

Die Dienststelle kommt ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nach und bemüht sich, während der Laufzeit der Integrationsvereinbarung die Beschäftigungsquote von

5 % zu erreichen. Dieses Ziel wird im Rahmen der Personalplanung auch bei Schwankungen im Personalbestand und bei Stellenreduzierungen weiter verfolgt.

Bei Einstellungsmaßnahmen wird frühzeitig Kontakt mit dem Arbeitsamt aufgenommen. Die Vermittlungsvorschläge werden auf Eignung zur Einstellung geprüft (siehe Anlage 1). Behinderungsbedingte Leistungsminderungen dürfen nicht als Nichteignung bewertet werden, sofern diese bei Bedarf ausgeglichen werden können.

Die Parteien sind sich einig, dass schwer behinderte Frauen besonders zu berücksichtigen sind.

Die Möglichkeiten von "Arbeit auf Probe" werden ausgeschöpft. Die Versetzung, Abordnung oder Umsetzung von behinderten Beschäftigten erfolgt in der Regel nur, wenn ihnen hierbei mindestens gleichwertige oder bessere Arbeitsbedingungen oder Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden (vgl. § 81 Abs. 4 SGB IX).

Verantwortlich: Vorgesetzte, Dienststelle und Beauftragter des Arbeitgebers

Beteiligt: Integrationsteam

5. Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsumfeld

Bei Bedarf werden die Arbeitsplätze der Behinderten entsprechend angepasst. Der technische Berater des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen ist in die Gestaltungsfragen mit einzubeziehen. Hierbei ist dem Grundsatz der Barrierefreiheit besonderes Augenmerk zu schenken.

Bei Planung von Neubauten und Renovierungsmaßnahmen wird auf diese Barrierefreiheit gemäß DIN 18024 sowie Ziffer 28 Abs. K der RBau besonders geachtet. Die Schwerbehindertenvertretung wird in die Planung einbezogen. Der konkrete Gestaltungsbedarf wird rechtzeitig ermittelt, so dass die Einrichtung bzw. Umrüstung der Arbeitsplätze gezielt erfolgen kann.